

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Rates  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.09.2016  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

**Anwesend:**

Vorsitzende

---

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

---

Bahlo, Dagmar  
Beermann, Volker  
Bußmann, Ludwig  
Büter, Rainer  
Dälken, Martin  
Daudt, Georg                      bis TOP 13  
Dierker, Annalena  
Düssler, Frank  
Gröne, Christoph  
Grothaus, Ludwig  
Haskamp, Clemens Dr.    ab TOP 10  
Hebbelmann, Udo  
Holz, Benedikt  
Jakob, Georg  
Jantos, Annette              bis TOP 12  
Kir, Emine                      bis TOP 13  
Kompa, Peter  
Korte, Thomas  
Kraegeloh, Klaus              bis TOP 13  
Laermann, Reimund  
Lorenz, Robert  
Lüchtefeld, Johanna  
Lücke, Dagmar  
Müller, Arne  
Noueldin, Nabil Dr.  
Olbricht, Jutta  
Pesch, Karl-Heinz  
Pohlmann, Ansgar  
Rehm, Johannes  
Ruthemeyer, Christoph  
Schmechel, Peter  
Schoppmeyer,  
Thorsten  
Selige, Dieter  
Springmeier, Wolfgang  
Symanzik, Julian              ab TOP 4  
Trimpe-Rüschemeyer,  
Heinrich  
Wallenhorst, Sandra  
Verwaltung

|                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Plogmann, Karl-Heinz<br>Dimek, Torsten<br>Happe, Cordula<br>Lührmann, Bärbel<br>Wolf, Andreas<br>Krüger, Nele |
| Protokollführer/in<br>Jahnke, Claudia                                                                         |
| Fehlende Mitglieder<br>Funke, Petra                                                                           |
| zur Beratung hinzugezogen<br>Grundmann, Wilhelm                      zu TOP 4                                 |

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:20 Uhr

### **T a g e s o r d n u n g**

| <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.         | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung                                                                                                                                                                                                                    |
| 2.         | Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2016 über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.06.2016                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 3.         | Bekanntgabe einer Eilentscheidung<br>hier: Vergabe von Reinigungsleistungen in städtischen Objekten                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 4.         | A. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH<br>a) Jahresabschluss 2015<br>b) Entlastung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH<br>B. Kapitalzuführung an die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH<br>Vorlage: BV/146/2016 |
| 5.         | Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH<br>a) Jahresabschluss 2015<br>b) Entlastung des Aufsichtsrats für das Wirtschaftsjahr 2015<br>Vorlage: BV/147/2016                                                                                                                                          |
| 6.         | Festlegung der Richtlinien für den Bürgerfonds 2016<br>Vorlage: BV/143/2016                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 7.         | Haushalt 2016 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2<br>Vorlage: BV/142/2016                                                                                                                                                                                                                                                                       |

8. Bebauungsplan Nr. 220 "Gewerbegebiet Malbergerstraße" - 1. Änderung  
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der  
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/129/2016
9. Bebauungsplan Nr. 245 "Gewerbegebiet Leimbrink Neuaufstellung" - 1.  
Änderung - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/130/2016
10. Benennung von Straßen in Neubaugebieten  
hier: Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach"  
Vorlage: BV/134/2016
11. Maßnahmen der Stadt Georgsmarienhütte im Zuge der Fahrbahnsanierung L  
95 in 2017 / OD Kloster Oesede  
Vorlage: BV/140/2016
12. Einrichtung eines festen Anlauf- und Ausgangspunktes für den Jugendpfleger  
im Bereich des Antoniusparks  
- Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe  
Vorlage: BV/151/2016
13. Einführung eines Ausschreibungsmanagements  
- Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe  
Vorlage: BV/152/2016
14. Bericht des Bürgermeisters
  - 14.1. Jugendaustausch mit Ramat Hasharon
  - 14.2. Dachsanierung Alte Wanne
  - 14.3. Sanierung Sporthalle Harderberg
15. Beantwortung von Anfragen
16. Anfragen
  - 16.1. Leistungsverzeichnisse für den Bereich des Bauhofes
  - 16.2. Ertüchtigung Warmbierbach
  - 16.3. Grafische Darstellung versiegelter Flächen
1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,  
der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2016 über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.06.2016**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr.3/2016 über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.06.2016 wird genehmigt.

## **3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung hier: Vergabe von Reinigungsleistungen in städtischen Objekten**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke gibt folgende in den Sommerferien in Form eines Umlaufbeschlusses gemäß § 78 Abs. 3 NKomVG einstimmig gefasste Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG bekannt:

Vergabe von Reinigungsleistungen in städtischen Objekten für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2017, Auftragssumme 243.000 €.

Die Eilentscheidung wird zur Kenntnis genommen.

## **4. A. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH a) Jahresabschluss 2015 b) Entlastung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH B. Kapitalzuführung an die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH Vorlage: BV/146/2016**

Ratsherr Selige erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss. Er weist darauf hin, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 1,23 Mio. € erfreulicherweise rund 300.000 € über dem Vorjahresergebnis und auch deutlich über dem Planansatz liege. Im Folgenden geht er auf die Chancen und Risiken des Unternehmens ein und nennt als Risikopotentiale u. a. die Beteiligung am Kohlekraftwerk Lünen, die bisher Rückstellungen in Höhe von 3,2 Mio. € für drohende Verluste in den vergangenen Jahren notwendig gemacht habe. Risikopotentiale sehe er außerdem in den Bereichen Strom- und Gasvertrieb mit den Margen- und Beschaffungsrisiken, die auf Marktpreisveränderungen, Schwankungen in den Absatzmengen und dem zunehmenden Wettbewerb zurückzuführen

seien. Ansonsten sehe er die Entwicklung der Stadtwerke sehr positiv. In welche Richtung konkret diese gehe, hänge aber stark vom zukünftigen energiepolitischen Kurs in Deutschland sowie den Vorgaben aus Brüssel ab. Er berichtet, dass sich der Aufsichtsrat sehr ausführlich mit der strategischen Ausrichtung der Stadtwerke beschäftigt und mit der Unterstützung eines externen Beraters einstimmig eine an die bestehenden Randbedingungen angepasste Strategie beschlossen habe.

Hinsichtlich der jährlichen Kapitalzuführung, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Verluste der Panoramabad GmbH stehe, trägt er vor, dass diese in den Haushaltsberatungen 2016 bereits von 500.000 € auf 400.000 € reduziert worden sei. Er bittet um Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussvorschlägen.

Ratsherr Dälken erklärt, dass die Stadtwerke insgesamt gut aufgestellt seien. Dies gelte insbesondere für den Bereich der erneuerbaren Energien wie Biogasanlagen und Fernwärme, aber auch für ihre Beteiligung an Offshore- und Onshore-Anlagen. Damit leisteten die Stadtwerke einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz in der Stadt, den kein anderer in der Form leisten könnte. Lobenswert sei zudem, dass durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit Energiesparleuchtmittel heute 50% der zuvor hierfür aufgewendeten Energie eingespart würden.

Ratsherr Düssler zeigt sich mit der ausgewiesenen Eigenkapitalrendite von 4,5 % zufrieden. Bzgl. des Cashflows fragt er an, weshalb dieser in 2015 mit einem Wert von 1,79 Mio. € hinter dem Wert von 3,52 Mio. € in 2014 zurückbleibe. Zudem wäre wünschenswert, wenn die Risiken zukünftig nicht nur qualifizierbar, sondern quantifizierbar dargestellt würden. In die Risikobetrachtung sollte die Verteuerung und Verknappung der CO<sup>2</sup>-Zertifikate ab 2020 mit einfließen, ebenso wie die notwendige Modernisierung des Stromnetzes. Er bittet zudem um Auskunft, weshalb die Biogasanlage im Geschäftsbericht mit erwähnt worden sei, obwohl diese zum Eigenbetrieb Abwasser gehöre.

Herr Grundmann, Geschäftsführer der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH erwidert, dass die Aussage zum Cashflow stichtagsbezogen sei und diese im laufenden Jahr eine Differenz von bis zu 5 Mio. Euro aufweisen könne. Eine quantifizierbare Darstellung der Risiken sei möglich, aber aktuell nicht vorbereitet worden. Im Hinblick auf die Thematik CO<sup>2</sup>-Zertifikate führt er aus, dass er hinsichtlich einer geplanten Verknappung keine Kenntnisse habe. Da aber das Kohlekraftwerk in Lünen eines der modernsten seiner Art sei, würde ein Anstieg der Preise für CO<sup>2</sup>-Zertifikate die älteren Kraftwerke deutlich mehr belasten. Die Gesellschafter des Kohlekraftwerks würden einen Preisanstieg daher begrüßen, denn es würde den wirtschaftlichen Druck auf die älteren Kraftwerke deutlich erhöhen und evtl. zu deren Abschaltung führen.

Die Erwähnung der Biogasanlage im Geschäftsbericht der Stadtwerke GmbH stehe im Zusammenhang mit der Betriebsführertätigkeit durch die GmbH.

Da sich keine Widersprüche erheben, lässt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke über die Beschlussvorschläge in Gänze abstimmen.

#### **Folgende Beschlüsse werden bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:**

- A. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH werden angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:
  - a) Der im Jahresabschluss der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH zum 31.12.2015 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.233.151,34 € wird der Rücklage zugeführt.
  - b) Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH sowie den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- B. Die Gesellschafterin führt gemäß der gesellschaftsvertraglichen Regelung (§ 13) eine Kapitalzuführung in Höhe von 400.000,00 € in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH durch. Dieser Betrag ergibt sich aus der Verlustübernahme für die Panoramabad GmbH abzüglich realisierter Ertragssteuervorteile.

**5. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH**  
**a) Jahresabschluss 2015**  
**b) Entlastung des Aufsichtsrats für das Wirtschaftsjahr 2015**  
**Vorlage: BV/147/2016**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss entsprechend der Vorlage. Er weist darauf hin, dass trotz des Bilanzverlustes keine Gefährdung des Standortes und der Tätigkeit der Gesellschaft befürchtet werden müsse. Er dankt den ehrenamtlichen Geschäftsführern der Bildungswerkstatt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit flexiblen Stundenkontingenten auf Veränderungen reagieren. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Der Vertreter der Stadt Georgsmarienhütte in der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

- a.) Der im Jahresabschluss der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH zum 31.12.2015 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.473,91 € wird wie folgt verwendet:

|                                           |             |                    |
|-------------------------------------------|-------------|--------------------|
| Jahresfehlbetrag                          |             | 30.473,91 €        |
| Einstellungen in die Rücklagen, davon     |             |                    |
| Einstellung in die Zweckrücklage BvB      | 4.000,00 €  |                    |
|                                           |             | 4.000,00 €         |
| Entnahmen aus den Rücklagen, davon        |             |                    |
| Entnahme aus den Investitionsrücklagen WM | 2.000,00 €  |                    |
| Entnahme aus der Zweckrücklage WM         | 12.002,94 € |                    |
| Entnahme aus der Rücklage Gebäude         | 2.000,00 €  |                    |
| Entnahme aus der Zweckrücklage            | 4.530,94 €  |                    |
|                                           |             | - 20.533,88 €      |
| <b>Bilanzverlust</b>                      |             | <b>13.940,03 €</b> |

- b.) Dem Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**6. Festlegung der Richtlinien für den Bürgerfonds 2016**  
**Vorlage: BV/143/2016**

Ratsherr Selige, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, erläutert den am 30.08. im Fachausschuss einstimmig und im Verwaltungsausschuss am 14.09. mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen gefassten Beschlussvorschlag. Er weist darauf hin, dass man sich im Verwaltungsausschuss auf den Titel „Handlungsrahmen“ – statt Richtlinien – geeinigt habe, um eine gewisse Flexibilität in diesem Verfahren, auch für die Arbeit der Verwaltung, zu signalisieren. Zu gegebener Zeit seien separate Verträge mit den jeweiligen Projektträgern über die Konditionen bzw. konkrete Vorgaben in einem Bewilligungsbescheid vorgesehen. Intention sei, das bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen, in diesem Sinne sollte die Angelegenheit positiv angegangen werden. Gemeinsam könne man auf diesem Wege Projekte auf den Weg bringen, wie z.B. die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Harderberg oder die Schulhofgestaltung der Regenbogenschule unter Federführung der entsprechenden Fördervereine.

Ratsherr Schmechel spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Seines Erachtens sollten die in diesem Fonds zur Verfügung gestellten Mittel nicht für derartige Projekte, sondern den bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden, z.B. für die Einführung von Sozialtarifen. Leider seien diese bislang immer abgelehnt worden. Grundsätzlich sei er nicht dagegen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, es sollte aber davon abgesehen werden, diese aktiv zu bewerben.

Ratsherr Schoppmeyer verweist darauf, dass Ausgangspunkt für die Einrichtung des Bürgerfonds die Zukunftswerkstätten, z.B. in Alt-Georgsmarienhütte, gewesen seien. Auf diesem Wege solle das Engagement der Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen und mit pauschalen Mitteln schneller und effizienter gefördert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke um Zustimmung zum vorliegenden „Handlungsrahmen“.

**Folgender Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:**

Der **Handlungsrahmen** der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung von bürgerschaftlichen Projekten aus dem Bürgerfonds wird in der Fassung vom 14.09.2016 beschlossen.

## **7. Haushalt 2016 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2 Vorlage: BV/142/2016**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Ratsherr Selige, weist darauf hin, dass es seit einigen Jahren Praxis sei, im Rahmen der Haushaltsberatungen einige geplante Investitionsmaßnahmen in die Priorität 2 einzuordnen und über die Freigabe dieser Mittel unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt im zweiten Halbjahr erneut zu beraten und zu entscheiden. Der Beschlussvorschlag werde auch in den jeweiligen Fachausschüssen vorbereitet. In diesem Jahr sei kritisiert worden, dass dort noch keine Gesamtübersicht zur finanziellen Situation vorgelegt worden sei, mit der Folge, dass einige vorbereitende Entscheidungen an den Finanzausschuss gegeben worden seien. Der im Finanzausschuss am 30.08.2016 erarbeitete Beschlussvorschlag habe schließlich noch vier offene Punkte enthalten, und zwar den Ankauf der Tiefenwiese und die Anschaffung von drei Streuautomaten für den Bauhof. Bzgl. der Mittel für den Ankauf der Tiefenwiese habe der Verwaltungsausschuss bei 2 Enthaltungen einstimmig und der Mittel für die Anschaffung des Streuautomaten I für den Bauhof einstimmig eine Freigabe empfohlen. Bzgl. der Mittel für die Anschaffung der Streuautomaten II und III sprach sich der VA mit 6 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gegen eine Freigabe aus.

Eine Übersicht aller Beschlussvorschläge bzgl. der Freigaben aus dem Verwaltungsausschuss liegt allen Ratsmitgliedern vor. Auf Anfrage der Ratsvorsitzenden Schmeing-Purschke, ob gegen eine Abstimmung über dieses Gesamtpaket Einwände bestehen, werden keine Einwände vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich gefasst:**

Die Freigabe von im Haushaltsplan 2016 enthaltenen Maßnahmen der Priorität 2 wird entsprechend der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom 14.09.2016 beschlossen

**8. Bebauungsplan Nr. 220 "Gewerbegebiet Malbergerstraße" - 1. Änderung  
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und  
der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/129/2016**

Ratsherr Schoppmeyer, Vorsitzender der Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, erläutert anhand eines Planes den im Fachausschuss am 16.08.2016 und im Verwaltungsausschuss am 24.08.2016 einstimmig gefassten Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

Ratsherr Düssler erklärt, dass er es begrüße, dass die Salzgitter AG am Standort Georgsmarienhütte investieren wolle, es jedoch kritisiere, dass diese Änderung des Bebauungsplanes im Fachausschuss ohne große Diskussionen durchgewinkt worden sei. Das geplante hohe Gebäude verschande seines Erachtens die Landschaft, so dass er gegen die Bebauungsplanänderung stimmen werde. Er hoffe, dass der neue Rat in derartigen Angelegenheiten zukünftig mehr Fingerspitzengefühl zeigen werde.

Da eine Abstimmung über die einzelnen Abwägungsvorschläge nicht gewünscht wird, sondern sich der Rat die Vorschläge des Fachausschusses bzw. des Verwaltungsausschusses zu eigen macht, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag insgesamt abstimmen.

**Folgender Beschluss wird bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:**

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Gewerbegebiet Malberger Straße“ – 1. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

**9. Bebauungsplan Nr. 245 "Gewerbegebiet Leimbrink Neuaufstellung" - 1.  
Änderung - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/130/2016**

Ratsherr Schoppmeyer, Vorsitzender der Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, erläutert anhand eines Planes auch diesen den im Fachausschuss am 16.08.2016 und im Verwaltungsausschuss am 24.08.2016 einstimmig gefassten Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

Da keine Wortmeldungen vorliegen und eine Abstimmung über die einzelnen Abwägungsvorschläge nicht gewünscht wird, sondern sich der Rat die Vorschläge des

Fachausschusses bzw. des Verwaltungsausschusses zu eigen macht, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag insgesamt abstimmen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245 „Gewerbegebiet Leimbrink Neuaufstellung“ 1. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gem. § 10 BauGB als Satzung sowie Begründung beschlossen. Die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung gemäß § 33 BauGB liegt vor.

**10. Benennung von Straßen in Neubaugebieten  
hier: Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach"  
Vorlage: BV/134/2016**

Ratsherr Schoppmeyer, Vorsitzender der Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, erläutert den im Fachausschuss am 16.08.2016 und im Verwaltungsausschuss am 24.08.2016 einstimmig gefassten geänderten Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke stellt den Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die mit dem Bebauungsplan Nr. 270 „Wiesenbach“ festgesetzte Erschließungsstraße erhält die Straßenbezeichnung „Schäferwiesen“.

**11. Maßnahmen der Stadt Georgsmarienhütte im Zuge der  
Fahrbahnsanierung L 95 in 2017 / OD Kloster Oesede  
Vorlage: BV/140/2016**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr stellt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss am 24.08. und 14.09.2016, vorbereitet im Fachausschuss am 16.08.2016 vor. Er bittet um Zustimmung, die Haushaltsmittel für diese hervorragende Entwicklung in Kloster Oesede zur Verfügung zu stellen.

Herr Dimek erläutert anhand eines Übersichtsplanes die vorgesehenen Maßnahmen. Bezüglich der Querungshilfe über die L95 auf Höhe der Einmündung Im Tiefen Siek stellt er zwei Planungsvarianten vor. Bei der ersten Variante könnten auf dem südlichen Gehweg drei von fünf Bäumen erhalten werden. Dabei müsste der Gehweg auf Teile des anliegenden Grundstückes verlegt werden. Bei der zweiten Variante zum Bau der Querungshilfe müssten alle fünf Bäume entfernt werden. Der Gehweg würde dann dort verlaufen, wo derzeit die Bäume stünden. Das Straßenbauamt habe zur Entfernung der Bäume seine Zustimmung gegeben.

Im Weiteren erläutert er die geplante Herstellung einer Querungshilfe im Einmündungsbereich „Im Nordfeld“ sowie die eines Schutzstreifens für Radfahrer. Herr Dimek weist außerdem darauf hin, dass der Behindertenbeirat in Höhe der Querung „Ehemals Möbelfabrik Willebrand“ eine Bedarfsampel gefordert habe. Eine Verkehrszählung habe allerdings an dieser Stelle keinen Bedarf ergeben. Es seien aber bereits Leerrohre für eine mögliche Ampelanlage im Falle eines späteren Bedarfs eingeplant. Die vom Behindertenbeirat im Bereich Osterdamm geforderte Querungshilfe sei nicht geplant. Laut Straßenbauamt gebe es dort alternative Möglichkeiten.

Herr Dimek geht danach auf den Auftrag aus der Politik aus dem Verwaltungsausschuss am 24.08.2016, eine Fahrbahnverschwenkung vor der Postagentur zu prüfen, ein und stellt die entsprechend aktualisierte Planung vor. Im Bereich vor der Post in Kloster Oesede werde der Gehweg auf der Nordseite nach den Bauarbeiten 2,50 Meter breit sein, die Fahrbahn 6 Meter und der Fahrrad-Schutzstreifen 1,50 Meter. Auf der Seite der Post könnten durch die geplante Verschwenkung der Straße zusätzlich zu zwei bereits vorhandenen fünf neue Einstellplätze entstehen, die die durch die Baumaßnahme wegfallenden Einstellplätze auf der gegenüberliegenden Seite ersetzen würden. Das Land als Straßenbaulastträger erachte diese Maßnahme grundsätzlich für möglich. Die Maßnahme müsse noch mit dem Landkreis hinsichtlich einer möglichen Planfeststellung abgestimmt werden, außerdem müssten ggf. mit Anliegern Gestattungsverträge abgeschlossen werden. Am 20.9.2016 werde es dazu eine Verkehrsschau mit den Trägern öffentlicher Belange geben. Die Kosten der Verschwenkung würden bei der Stadt Georgsmarienhütte verbleiben. Diese würden ermittelt, wenn ein insgesamt positives Signal aller Beteiligten für diese Maßnahme vorliege. Die neuen Vorschläge müssten allerdings separat umgesetzt werden; ob eine Aufnahme der Maßnahmen in die Planung und Umsetzung der aktuellen L95-Sanierung möglich ist, ist fraglich und wird geprüft.

Ratsherr Schmechel weist auf eine möglicherweise entstehende Gefahrensituation hin, wenn Fahrzeuge beim Ein- und Ausparken den Radschutzstreifen überqueren müssten bzw. Radfahrer durch geöffnete Fahrzeugtüren behindert werden könnten.

Herr Dimek erwidert, dass dieser Aspekt mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde besprochen werde.

Ratsherr Korte begründet den Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, entsprechend dem allen Ratsmitgliedern vorliegendem Antrag. Es wird gefordert, folgende Maßnahmen in die Angebotseinholung einzubeziehen:

- eine Querungshilfe in Höhe des Wohnbaugebietes Ostermanns Esch
- eine Querungshilfe zwischen „Haus unter den Linden“ und der Gaststätte Boßmeyer
- eine Bedarfsampel als Ergänzung der Querungshilfe in Höhe des zukünftigen Altenheimes sowie
- Tempo 30 mindestens zwischen der ARAL-Tankstelle und Im Sutarb, möglichst für die gesamte Ortsdurchfahrt.

Bürgermeister Pohlmann berichtet, dass der vorgenannte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in die Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes im Verwaltungsausschuss am 14.09.2016 einbezogen worden sei und man sich diesbezüglich wie folgt geeinigt habe:

- Die Möglichkeit einer Realisierung von Querungshilfen in Höhe a) des Wohnbaugebietes Ostermanns Esch und b) zwischen Haus Unter den Linden und Gaststätte Boßmeyer wird geprüft und mit dem Straßenbaulastträger besprochen, auch in Hinblick auf die technische Machbarkeit.
- Die Errichtung einer Bedarfsampel in Höhe des zukünftigen Altenheims wird nach dessen Fertigstellung erneut geprüft. Leerrohre sind eingeplant.
- Die Möglichkeit der Einrichtung einer Tempo 30-Zone zwischen ARAL-Tankstelle und Im Sutarb wird in der Verkehrsschau am 20. September sowie mit der PLANOS besprochen.

Bürgermeister Pohlmann führt weiter aus, dass die von der Stadt beschlossenen Maßnahmen gesondert ausgeschrieben würden, man aber eine gemeinsame Ausführung mit den

Sanierungsmaßnahmen der Landesbehörde für Straßenbau, die letztlich auch das Sagen habe, anstrebe. Die noch offenen Punkte würden in den nächsten Tagen geklärt einschl. der finanziellen Dotierung. Sollten sich aus den vorgenannten Prüfaufträgen etc. die Notwendigkeit ergeben, weitere Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, müsste hierüber ggf. in der Ratssitzung am 20.10.2016 entschieden werden.

Ratsfrau Jantos begrüßt den Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss und die bisherigen Lösungsansätze, die die wichtigsten Aspekte enthielten, wie z.B. die neuen Planungen in Höhe der Postfiliale. Die finanziellen Mittel sollten heute freigegeben werden, wobei man sich auf den endgültigen Ausbau aber noch nicht festlege. Eine Querungshilfe in Höhe des Wohnbaugebiets Ostermanns Esch sei auch i.E. wünschenswert. Im Zusammenhang mit der Querungshilfe Im Tiefen Siek sollten möglichst viele Bäume erhalten bleiben; blieben alle erhalten, sehe sie allerdings eine Gefährdung der Fußgänger.

Ratsherr Dr. Haskamp erklärt, dass in Bezug auf die Querungshilfe Im Tiefen Siek möglichst eine Lösung gefunden werden sollte, bei der alle Bäume erhalten bleiben.

Bürgermeister Pohlmann erwidert, dass auch er einen Erhalt aller Bäume begrüßen würde, diese allerdings im Eigentum des Straßenbauamtes stünden und man mit diesem eine gemeinsame Lösung finden müsse. Vor diesem Hintergrund würde er die Variante, bei der drei Bäume erhalten blieben, favorisieren.

Ratsherr Schoppmeyer schlägt vor, dass die Ratskolleginnen und –kollegen auf die Landespolitiker zugehen, um das eine oder andere kommunalpolitische Ziel auf diese Weise zu erreichen.

Ratsfrau Jantos bittet, dafür zu sorgen, dass der Bereich zwischen Marktplatz und Volksbank zukünftig freigehalten und nicht mehr als Parkfläche genutzt wird.

Ratsherr Beermann erklärt, dass er den bei allen Fraktionen herrschenden Baumschutzgedanken begrüße, man aber ggf. auf zwei Bäume verzichten müsse – drei blieben erhalten – um die Querungshilfe zu errichten und so die Menschen zu schützen. Die Realisierung einer Querungshilfe auf der westlichen Seite sei aufgrund des abgängigen Geländes und des dichteren Baumbestandes kaum möglich. Deshalb würde er sich für die von Herrn Dimek vorgetragene Variante 1 aussprechen.

Ratsherr Lorenz kann sich dieser Auffassung keineswegs anschließen. Er ist mit der Herstellung einer Querungshilfe in Höhe Im Tiefen Siek nicht einverstanden, weil dann zwei Bäume gefällt werden müssten. Bäume würden einen äußerst wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten und dürften nur gefällt werden, wenn dieses unbedingt notwendig sei. Er sehe die Notwendigkeit einer Querungshilfe in diesem Bereich nicht.

Ratsherr Dälken trägt – bezogen auf die Äußerung des Ratsherrn Lorenz vor – dass insbesondere an Landes- und Bundesstraßen große Abholzaktionen stattfinden und dafür die Rot-Grüne-Landesregierung die Verantwortung trage. Im zur Diskussion stehenden Fall in Kloster Oesede gäbe es den Kompromiss, für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zwei Bäume zu fällen – diesen Kompromiss sollte man eingehen. Er führt weiter aus, dass die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Ortseingang geforderte Querungshilfe den Vorteil haben könnte, die Verkehrsteilnehmer zur Reduzierung des Tempos zu zwingen und sei daher überlegenswert. Die Prüfung all dieser Vorschläge sei ein schwieriges Unterfangen. Die Verwaltung habe bislang gute Arbeit geleistet, dafür spreche er seinen Dank aus.

**Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt Bürgermeister Pohlmann vor, die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechend der Absprache im**

**Verwaltungsausschuss (sh. o.) zu prüfen und ggf. über die Zurverfügungstellung weiterer Haushaltsmittel in der Ratssitzung am 20.10.2016 zu entscheiden.**

Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich Ratsherr Korte für seine Fraktion einverstanden.

Die Ratsvorsitzende lässt anschließend über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgender Beschluss wird bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich gefasst:**

Mit den Fahrbahnsanierungsarbeiten der Landesbehörde an der L95 in der OD Kloster Oesede in 2017 sind folgende Maßnahmen der Stadt Georgsmarienhütte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchzuführen:

1. Herstellung von Querungshilfen in den Einmündungsbereichen der Straßen „Im Tiefen Siek“ und „Im Nordfeld“
2. Ausstattung von Einmündungen der Ortsstraßen in die Glückaufstraße mit Bordabsenkungen und taktilen Leitelementen
3. Instandhaltungsarbeiten in Teilbereichen der Glückaufstraße

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 249.000 € im Finanzhaushalt und 96.000 € im Ergebnishaushalt sind für 2017 einzuplanen.

**12. Einrichtung eines festen Anlauf- und Ausgangspunktes für den Jugendpfleger im Bereich des Antoniusparks  
- Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe  
Vorlage: BV/151/2016**

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer begründet den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe. Er weist darauf hin, dass der Antoniuspark ein voller Erfolg sei und sich zu einem erstklassigen Treffpunkt von Kindern und Jugendlichen entwickelt habe. Dieser Standort sei ideal als fester Anlauf- und Ausgangspunkt für den Jugendpfleger; ohne einen solchen festen Anlaufpunkt sei s.E. keine effektive Jugendarbeit in dem Stadtteil möglich. Da im Verwaltungsausschuss der Antrag auf Errichtung eines Blockhauses bzw. der Umbau eines Teilbereiches der Umkleidekabine abgelehnt worden sei, möge nun der Rat entscheiden, ob die Möglichkeiten von der Verwaltung geprüft werden sollten.

Ratsherr Ruthemeyer zeigt sich erfreut über die gelungene Entwicklung des Antoniusparks und die Etablierung als Treffpunkt. Er weist aber darauf hin, dass das einstimmig beschlossene Jugendkonzept als einen Aspekt die aufsuchende Jugendarbeit vorsehe, also zwingend keine feste Unterkunft errichtet werden sollte. Der Jugendpfleger der Caritas sei erst seit dem Frühjahr d.J. in Holzhausen im Einsatz und man möge ihm zunächst die notwendige Zeit der Einarbeitung gönnen, inkl. der Kontaktaufnahme zu Vereinen und Verbänden in den Stadtteilen. Hieraus könnten sich dann ggf. Möglichkeiten der Nutzung von deren Einrichtungen als feste Anlaufpunkte, ggf. auch zeitweise, ergeben. Vor diesem Hintergrund werde die CDU-Fraktion den vorliegenden Prüfauftrag derzeit ablehnen und nach einer Einarbeitungszeit von einem Jahr das Gespräch mit dem Jugendpfleger suchen, um die Situation dann zu sondieren. Er fügt hinzu, dass eine Nutzungsänderung eines Teiles der Umkleidekabinen nach seinen Informationen nicht möglich sei, da die Kapazitäten schon jetzt durch die Sportler voll ausgenutzt seien.

Bürgermeister Pohlmann führt aus, dass man sich sicher einig sei, die Jugendarbeit so gut wie möglich unterstützen zu wollen. Er weist darauf hin, dass in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für den Fachbereich III die Verwaltung das Konzept zur Anschaffung eines „Jugendmobils“ vorstellen werde. Im Fachausschuss im Juni d.J. war

beschlossen worden, ein solches gemeinsam mit dem Träger der freien und den Trägern der verbandlichen Jugendarbeit in Georgsmarienhütte zu erarbeiten. In die Diskussion über eine mobile Anlaufstelle sollte dann auch die Thematik einer stationären Anlaufstelle einbezogen werden. Die Schaffung von sanitären Anlagen bzw. Toiletten, die vom Platzwart oder von einer Bürgerinitiative verwaltet werden, sei aber auch s.E. notwendig. Er schlage vor, den Beschlussantrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe zurückzustellen und stattdessen über die Installation von sanitären Anlagen/Toiletten nachzudenken.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer macht deutlich, dass mit dem vorliegenden Antrag lediglich ein Prüfauftrag an die Verwaltung verbunden sei. Ratsherr Beermann ergänzt, dass evtl. schon zur übernächsten Fachausschusssitzung Eckdaten vorgelegt werden könnten, der Arbeitsaufwand sei s.E. relativ gering.

Ratsherr Dälken weist darauf hin, dass auch die Entwicklung in den anderen Stadtteilen ohne festen Anlaufpunkt mit bedacht werden müsse; Holzhausen dürfe nicht bevorzugt behandelt werden. Zudem werde noch die Anschaffung eines „Spielmobils“ diskutiert.

Ratsherr Bußmann erklärt, dass man zielgerichtet miteinander umgehen müsse und für alle Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sei, dazu gehöre ggf. auch, einem Prüfantrag zuzustimmen.

Ratsfrau Olbricht schließt sich den Äußerungen des Rats Herrn Bußmann an. Eine feste Anlaufstelle in Holzhausen sei auf jeden Fall wünschenswert. Evtl. könne man sich darauf einigen, dass zur übernächsten Fachausschusssitzung Auskünfte zu den gewünschten Positionen vorgelegt werden.

Rats Herr Schmechel würde ebenfalls einen festen Anlaufpunkt in Holzhausen begrüßen, zumal die vorübergehende Containerlösung sehr gut angenommen worden sei.

Rats Herr Dälken nimmt Bezug auf die Aussage des Rats Herrn Bußmann und trägt vor, dass eine Diskussion immer erlaubt sein müsse und er nicht im Vorfeld Pflöcke einschlagen möchte.

Rats Herr Lorenz kritisiert den Umgang der Fraktionen/Gruppe miteinander und fordert eine konstruktive Zusammenarbeit der Ratsmitglieder zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger.

Der Verfahrensantrag der Rats Herrn Kompa auf Ende der Debatte wird angenommen.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke gibt entsprechend der Rednerliste Rats Herrn Dr. Haskamp noch das Wort. Dieser verweist auf das Vorliegen eines gültigen Jugendkonzeptes; vor der Errichtung einer festen Anlaufstelle sollte dieses zunächst evaluiert werden.

Nach Beendigung der kontroversen Diskussion stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussantrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe zur Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:**

Die Verwaltung wird aufgefordert zu ermitteln, inwieweit für den Einsatz des Jugendpflegers der Caritas in Holzhausen diesem durch die Errichtung eines Blockhauses sowie dem Umbau eines Umkleibereiches der Turnhalle ein fester Anlauf- und Ausgangspunkt im Bereich des Antoniusparks eingerichtet werden kann.

Bürgermeister Pohlmann erklärt abschließend, dass die Verwaltung die Prüfung in Bezug auf Alternativen zur Errichtung von sanitären Anlagen/Toiletten ausweiten werde.

**13. Einführung eines Ausschreibungsmanagements**  
**- Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe**  
**Vorlage: BV/152/2016**

Ratsherr Beermann erläutert den Hintergrund des allen Ratsmitgliedern vorliegenden Antrages der SPD/DIE LINKE-Gruppe. Anlass für diesen Antrag sei die Aufhebung der Ausschreibung für die Ertüchtigung des Warmbierbaches gewesen mit der Folge, dass diese seit langem geplante Hochwasserschutzmaßnahme erneut verschoben werden musste. Es sollte transparent gemacht werden, in welcher Art und Weise die städtischen Ausschreibungsverfahren ablaufen und inwieweit eine weitergehende Steuerung, z.B. in Bezug auf den Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts etc. zu einer Optimierung beitragen könnten. Er stellt klar, dass es keinesfalls darum gehe, eine neue Abteilung für diesen Aufgabenbereich zu schaffen. Ein Lösungsansatz wäre, dass die Verwaltung zu einer der nächsten Fachausschusssitzungen Daten zusammentrage bzw. Wege ermittle, wie im Vergabeverfahren finanzielle Mittel eingespart und die Maßnahmen sinnvoll für die Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden können.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass diese Ausführungen des Ratsherrn Beermann den o.g. Antrag in eine andere Richtung als zunächst angenommen lenken. Keineswegs richtig sei aber die in dem Antrag getätigte Aussage, dass Ausschreibungsergebnisse „regelmäßig“ von den Kalkulationen abweichen. Vielmehr sei dieses nur in seltenen Ausnahmen der Fall. Vor diesem Hintergrund habe der Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe in den Fachbereichen für große Diskussionen gesorgt. Deshalb möchte er Folgendes zu dieser Thematik ausführen, auch wenn heute keine Entscheidung in der Sache anstehe.

Er führt aus, dass es ohne Zweifel allen Beteiligten nicht gefalle, wie sich das Projekt „Ertüchtigung des Warmbierbaches“ in den letzten Jahren dargestellt hat, insbesondere nicht die letzte Entwicklung der Kosten nach Ausschreibung in Relation zur Kostenkalkulation des beauftragten Ingenieurbüros. Die daraus abgeleitete Forderung eines generellen Auftragsmanagement und ein Antrag mit verallgemeinernden Aussagen – *„ebenso regelmäßig kommt es vor, dass Ausschreibungsergebnisse zum Teil erheblich von der vorherigen Kalkulation abweichen ...“; aber auch pauschale Aussagen wie: „... Mehrausgaben, die aus Steuergeldern gedeckt werden müssen“* hätten jedoch in der Verwaltung und insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich bestrebt sind, die besten Ergebnisse in der Abwicklung unserer Projekte zu erzielen, und dieses in Relation zu Rahmenregeln wie z.B. des Vergaberechtes sowie zeitlicher und politischer Vorgaben auch möglichst wirtschaftlich versuchen zu realisieren, aufhorchen lassen.

Auch folgende Frage stehe im Raum: Was versteht die SPD/DIE LINKE-Gruppe unter einem Ausschreibungsmanagementsystem? Wie soll die jeweilige Marktlage, insbesondere in der Baubranche (in welchen Gewerken und in welchen Branchen sonst noch?) beobachtet werden. Konjunkturberichte oder Branchenanalysen wie der VR branchen spezial oder Handwerkskammer haben einen mindestens halbjährlichen Nachlauf; allgemeine Abfragen bei Unternehmen zu deren Auslastungsgrad werden wenig Aussicht auf Erfolg haben und einen hohen Aufwand für (jede einzelne Kommune) bedeuten.  
 ... und: Baufirmen arbeiten in einem Umkreis von ca. 100 km. Es ist vorab nicht erkennbar, welche Kommunen oder Firmen zeitgleich Arbeiten ausschreiben.

Vor diesem Hintergrund gibt Bürgermeister Pohlmann einige Erläuterungen zur Situation der städtischen Ausschreibungen und Vergaben und denen der Stadtwerke.

So habe er die Fachbereichsleiter und die Verantwortlichen des Eigenbetriebes gebeten, die letzten 5 -10 großen (über 100.000 € liegenden) Vergaben aufzuführen.

„Ertüchtigung Warmbierbach“ und „Tiefbau Fasanenweg“ seien dabei die einzigen Ausschreibungen, die so hoch über der Kalkulation lagen, so dass sie aufgehoben werden mussten. Bzgl. des Fasanenweges sei eine Ausschreibung wegen zu hoher Preise aufgehoben worden. Dieses habe vermutlich mittelbar an der Auftragslage der Firmen, die sich zunächst die einfacheren Projekte aussuchen, bei denen potenziell mehr Geld zu verdienen ist, gelegen. Dass bei der erneuten Ausschreibung ca. 8 Monate später ein deutlich günstigeres Ergebnis erzielt wurde, habe vor allem daran gelegen, dass die ausgeschriebenen Arbeiten kritisch überprüft und anschließend Veränderungen in der Planung und im Leistungsverzeichnis vorgenommen worden seien.

Des Weiteren sei eine Maßnahme in der Holunderstraße um ein Jahr verschoben worden, weil die Baufirmen nach Erkenntnissen der Verwaltung in diesem Jahr sehr ausgelastet sind und daher kein akzeptabler Preis zu erwarten war.

In beiden Fällen habe man also in Blick auf die allgemeine Marktlage, die konkreten Ergebnisse und einen wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Gelder im Sinne eines „Ausschreibungsmanagements“ reagiert – auch wenn dieser Prozess so nicht genannt wurde.

Bei den übrigen Ausschreibungen, z.B. Feuerwehrfahrzeug, Projekte des Eigenbetriebes, des ZGM und des Fachbereiches IV lagen die Preise bei nur einer Ausnahme im kalkulierten Kostenrahmen, teilweise auch deutlich darunter. Die Vergaben können in den Ausschussprotokollen nachgelesen werden.

*Nachträglicher Hinweis:*

*Die entsprechenden Übersichten werden zur Beratung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgelegt.*

Bürgermeister Pohlmann gibt zudem folgende Rahmenbedingungen der Ausschreibungszeitpunkte bzw. ausgeschriebenen Leistungszeiträumen zu bedenken:

- Kommunale Auftraggeber haben immer das Haushaltsrecht zu beachten. D. h. sie können erst ausschreiben, wenn die Finanzmittel durch den Haushalt freigegeben sind. Dies ist dann meistens im Frühjahr der Fall. Und dann kommen in der Regel viele Kommunen gleichzeitig auf den Markt.
- Maßnahmen in Schulen und Turnhallen müssen überwiegend in die Ferien gelegt werden, um Schul- und Sportbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen. Eine theoretisch mögliche Änderung dieses Verfahrens sehe er in Blick auf Schul- und Sportbetrieb nicht für sinnvoll an.

Bzgl. der firmenbezogenen Aspekte und weiterer Punkte führt er Folgendes aus:

- Größere Maßnahmen sind für die Firmen generell attraktiver als kleinere
- Arbeiten auf freiem Feld (Neubaugebiete) sind attraktiver als Arbeiten in beengten Straßen

- Arbeiten in einem größeren Zeitfenster sind deutlich attraktiver als ein enger Zeitraum, womöglich noch mit Strafen für Zeitverzug
- und wenn genügend Angebote auf dem Markt sind, suchen sich die Firmen die attraktivsten heraus, um die sie sich ernsthaft bemühen. Wenn sie trotzdem auch auf die weniger attraktiven Arbeiten Angebote abgeben, dann nur mit einem erheblichen Preisaufschlag
- politische Vorgaben zur zeitlichen Realisierung (Thema RW-Kanal Overberg-Straße)

Bürgermeister Pohlmann fasst zusammen, dass Ausschreibungsmanagement bedeutet, die Randbedingungen zu erkennen und darauf zu reagieren. Dazu gehört auch die Aufhebung von Ausschreibungen oder das Verschieben von Maßnahmen. Ihm gehe es nicht darum, den Ansatz, sich sensibel mit sinnvollen Ausschreibungsterminen auseinanderzusetzen, vom Tisch zu wischen. Ihm gehe es darum, dem Rat deutlich zu machen, dass er und seine Mitarbeiter/innen sich mit der Herausforderung einer möglichst effizienten Vergabe immer schon auseinandersetzen und der Markt bereits beobachtet werde, aber auch aufzuzeigen, welchen Zwängen und Rahmenbedingungen – zeitlicher Art – die Verwaltung unterliege und welche zu beachten seien.

Er hoffe, dass seine Erläuterungen entsprechend einiges erklären konnten.

Zum weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit führt er aus, dass s.E. der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft der richtige Fachausschuss sei, um die Gesamthematik zu diskutieren. Er schlage deshalb vor, die Angelegenheit zur weiteren Beratung an diesen Fachausschuss wie folgt zu verwiesen:

„Die Gesamtheit der Ausschreibungsthematik bei der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Möglichkeiten der Optimierung wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft behandelt.“

Ratsherr Beermann erklärt sich für mit diesem Verfahren bzgl. der weiteren Beratung des Antrages einverstanden. Die Formulierung einer „regelmäßigen Abweichung von vorherigen Kalkulationen“ nimmt er explizit zurück.

Ratsherr Dälken stimmt dieser Vorgehensweise ebenfalls zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke über den o.g. Beschlussvorschlag zum weiteren Verfahren abstimmen.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die Gesamtheit der Ausschreibungsthematik bei der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Möglichkeiten der Optimierung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft behandelt.

## **14. Bericht des Bürgermeisters**

### **14.1. Jugendaustausch mit Ramat Hasharon**

Die nächste Jugendbegegnung in Ramat Hasharon ist für die Zeit vom 08. bis 20. April 2017 vorgesehen. Der Gegenbesuch der israelischen Jugendgruppe in Georgsmarienhütte findet

vom 16. bis 28. Juli 2017 statt. Die Jugendbegegnung beruht auf dem Prinzip der gegenseitigen Gastfreundschaft. Voraussetzung für die Teilnahme ist daher die Aufnahme eines Gastes in der eigenen Familie beim Gegenbesuch der Israelis. Nähere Informationen sind dem beigegeführten bzw. im Ratsinformationssystem als Dokument zu diesem Punkt eingestellten Flyer zu entnehmen.

#### **14.2. Dachsanierung Alte Wanne**

Seit dem 26.07.2016 liegt ein Zuwendungsbescheid für die Dachsanierung der Alten Wanne vor, der eine maximale Förderung in Höhe von 159.400 EUR ausweist. Der Eigenanteil beträgt daher mind. 205.600 EUR. Der ursprüngliche Bewilligungszeitraum endete am 31.12.2016. Da diese Maßnahme nicht bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden kann, wurde eine Fristverlängerung beantragt. Ein entsprechender Änderungsbescheid ist zwischenzeitlich zugegangen. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 31.12.2017 verlängert.

Grundlage des Förderantrages für die Sanierung des Daches der Alten Wanne ist laut interner Kostenberechnung zum Bauunterhaltungsprogramm 2016, Stand 30.11.2015 (zum Finanzausschuss) ein Budgetansatz von 365.000 EUR, incl. Nebenkosten und Sicherheiten für Unvorhergesehenes.

Die Kostenfortschreibung zur Ausschreibung vom Büro Kolde mit Datum vom 06.09.2016 geht von einem Betrag in Höhe von 367.441,89 EUR, incl. Nebenkosten und Sicherheiten für Unvorhergesehenes aus.

Nach Zusage der Fördermittel musste die Maßnahmen im Investitionshaushalt als außerplanmäßige Ausgabe geführt werden. Die ursprünglich mündlich avisierte Förderzusage ging im Mai 2016 von einer Förderhöhe von 175.350,56 Euro aus.

Die Dachdecker- und Klempnerarbeiten wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben. Die Ausschreibung und Abwicklung wird durch das Büro Kolde Architekten betreut. Die Ausschreibung Gerüstbauarbeiten ist vorbereitet. versandfertig. Eine Bedingung des Zuwendungsbescheides ist die Freigabe jedes Leistungsverzeichnisses durch die Bewilligungsbehörde. Mit den Arbeiten kann und soll frühestens in der Kalenderwoche 42/2016 begonnen werden. Sämtliche Termine bleiben unter Vorbehalt der Witterung und rechtzeitiger Erwirkung sämtlicher Freigaben. Die Ausführung erfolgt in enger Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde.

Die Abwicklung der Baustelle erfolgt in drei Abschnitten und orientiert sich an der Dachkonstruktion.

Abschnitt 1: Umkleidetrakt und Bühnenbereich Halle

Abschnitt 2: Sporthalle

Abschnitt 3: Jugendzentrum

Ziel ist eine möglichst geringe Beeinflussung der Nutzung durch Schule, Vereine und Jugendarbeit. Vereinzelt Sperrungen bleiben vorbehalten und werden mit den Beteiligten rechtzeitig thematisiert. Abschnitt 1 sieht zunächst keine Nutzungssperrung vor, lediglich der Zugang zu den Umkleiden muss über den Eingang der Halle erfolgen.

Im Übrigen wird begleitend, aber unabhängig von der Dachsanierung die Entkernung (Entrümpelung und Putzrückbau) und Feinreinigung der vom Schimmelbefall betroffenen und derzeit gesperrten und versiegelten Räume im Keller der Alten Wanne erfolgen. Die Arbeiten werden noch terminiert und erfolgen voraussichtlich in den Herbstferien.

#### **14.3. Sanierung Sporthalle Harderberg**

Im vergangenen Jahr wurde in der Sporthalle Harderberg innerhalb des ersten Sanierungsabschnittes der Sportboden erneuert und in diesem Zusammenhang eine Fußbodenheizung verbaut und damit die alte Umluftheizung ersetzt. Gemäß den aktuellen gesetzlichen Anforderungen wurden die Wände mit Prallwandbelag versehen, die Geräteraumtore erneuert, fest eingebaute Sportgeräte überarbeitet und ausgetauscht, als auch entsprechend dem aktuellen Brandschutzkonzept neue, zusätzliche Notausgänge geschaffen.

Der „Regieraumblock“ wurde umgebaut, um hier, neben einer kompletten Renovierung der Räumlichkeiten, barrierefreie Hallenzugänge und ein barrierefreies WC zu schaffen. Die Kosten für diesen ersten Sanierungsabschnitt belaufen sich auf insgesamt ca. 370.000 €.

Der zweite Sanierungsabschnitt, der in diesem Sommer ausgeführt wird, umfasst neben der kompletten Erneuerung der Dachhaut auf dem Umkleidetrakt, einschl. der Aufbringung einer zusätzlichen Wärmedämmung gem. EnEV, die Neuaufteilung und Neugestaltung der ersten der beiden Dusch- und Umkleideblöcke. Hier wurden die Zugänge aus den Umkleiden zu den Duschen und die Duschen an sich insofern geändert, dass je Umkleide nunmehr ein separater Duschblock, incl. eines barrierefreien Duschplatzes, eine Waschgelegenheit und WC zur Verfügung steht. Des Weiteren wurde der Umkleidetrakt mit einer Zu- und Abluftanlage einschl. Wärmerückgewinnung, gemäß den aktuellen Vorgaben der Energie-sparverordnung (EnEV), versehen. Ferner wurde die Warmwasseraufbereitung incl. Heizungsverteiler und zugehörigen Pumpen nebst Steuertechnik ausgetauscht. Im Zusammenhang mit der neuen Dachabdichtung wurde auch die Regenentwässerung, die bisher teilweise durch Innenwände führte, einschl. der Grundleitung, die unterhalb der Sohlplatte verlief und an einigen Stellen undicht war, neu und außerhalb des Gebäudes verlegt.

Die defekte und nicht mehr reparable Gebäudeleittechnik (Steuerschrank einschl. aller zugehörigen Komponenten) wurde komplett demontiert und einschließlich des Elektroschalt-schranks gänzlich erneuert. Somit erhält, auch im Hinblick auf den dritten Sanierungsabschnitt, die Halle bereits damit die nötige Technik zur Gebäudeautomation, die nach aktuellen, energetischen und technischen Anforderungen für Sporthallen erforderlich ist.

Mit der Durchführung des zweiten Sanierungsabschnittes wurde Ende Juni begonnen. Trotz einiger widriger Umstände, die bei Sanierungen leider häufig an der Tagesordnung sind, wird der umgebaute und sanierte Teil des Umkleidetraktes, gegenüber dem frühzeitig angekündigten Fertigstellungstermin, mit lediglich einem Tag Verzögerung ab dem 18.09.2016 wieder zur Nutzung zur Verfügung stehen. Die übrigen Räumlichkeiten sowie die Sporthalle an sich, haben, wie anfänglich geplant, bereits mit Ablauf des letzten Sommerferientages wieder in vollem Umfang zur Nutzung zur Verfügung gestanden. Ein paar ergänzende und noch durchzuführende Arbeiten, die aus den Verknüpfungen der verschiedenen Bauabschnitte herrühren, werden noch, um den Sport- und Spielbetrieb nicht zu stören, innerhalb der Herbstferien stattfinden. Die Gesamtsumme der Kosten des zweiten Sanierungsabschnittes beträgt ca. 460.000 €.

Im kommenden Jahr wird die Sanierung der Halle mit Durchführung des dritten Sanierungsabschnittes vorerst abgeschlossen. Dieser Abschnitt umfasst die Sanierung des zweiten Dusch- und Umkleideblockes, die Erneuerung und Dämmung der Dachhaut des eigentlichen Hallenkörpers, den Austausch der umlaufenden Einscheibenverglasung gegen Fenster gemäß den Anforderungen der gültigen EnEV sowie den Austausch der vorhandenen Hallenbeleuchtung gegen LED- Beleuchtung unter Inanspruchnahme entsprechender Förderprogramme. Geschätzte Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 650.000 €. Eine energetische Sanierung der Außenhaut sowie die Um- und Neugestaltung der Außenanlagen findet zu einem späteren Zeitpunkt statt und stehen derzeit nicht im Fokus.

## **15. Beantwortung von Anfragen**

Zu beantwortende Anfragen aus der letzten Sitzung liegen nicht vor.

## 16. Anfragen

### 16.1. Leistungsverzeichnisse für den Bereich des Bauhofes

Es liegt folgende Anfrage des Ratsherrn Düssler vom 07. September 2016 vor:

„Im sogenannten Hartemar Gutachten von **1998** und einer Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes „zur Wirtschaftlichkeit des Bauhofes“ von 2008 wurde die dringende Forderung erhoben, dass die Fachbereiche in Leistungsverzeichnissen ihre beim Bauhof dauerhaften und wiederkehrenden Leistungen definieren und beschreiben. Nur so kann eine wirtschaftliche Betrachtung dieser Arbeiten im Vergleich zu dritten Anbietern erfolgen. Die Verwaltung beteuerte wiederholt, diese LV erstellen zu wollen. Vor etwa fünf Jahren wurde vom Fachbereichsleiter FB IV erklärt, dass man noch nicht zur Erledigung dieser Arbeiten gekommen sei.

**Ist es dies nun zwischenzeitlich für alle Fachbereiche erfolgt? Wenn ja, wo können die LVs eingesehen werden? Wenn nein, wann werden diese LVs fertiggestellt sein?**

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Im Projektbericht des NSI Hannover („Haartema-Gutachten“) gibt es keine Definition einer „Leistungsbeschreibung“. Im Gutachten finden sich hinsichtlich der Themen „Auftraggeber/Auftragnehmer“ – „Kennzahlenvergleiche“ - „Kosten-/Leistungsrechnung“ folgende Ausführungen:

*S. 26 ff. (Grünflächen)*

Bei einer Übertragung der Pflegearbeiten auf den Bauhof sind die fachlichen Vorgaben hinsichtlich Art und Umfang der für erforderlich gehaltenen Pflegegänge durch den Auftraggeber festzulegen.

Die Vergabe von betrieblichen Leistungen an Unternehmer ist im Grundsatz für alle Aufgaben der Untersuchungsbereiche möglich. Sie stellt grundsätzlich eine realisierbare und sachgerechte Alternative dar.

Grundlage für alle Vergaben muss eine genaue und detaillierte, sach- und fachgerechte Erfassung und Dokumentation der zu erfüllenden Aufgaben sein.

*S. 38 (Kosten- und Leistungsrechnung)*

Es soll der Wettbewerbsgedanke noch mehr betont werden, d. h., dass die vergleichbaren Leistungen des Bauhofs sich dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Durchführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in sehr unterschiedlicher Weise und Genauigkeit möglich ist. Sie muss ihre Grenzen dort finden, wo der damit verbundene Aufwand das vertretbare Verhältnis zu den erzielbaren Ergebnissen und deren Notwendigkeit und Nutzen überschreitet.

Dieses vorausgeschickt die Antwort auf die Frage:

### **Leistungsverzeichnisse als Grundlage der Daueraufträge für den Bauhof**

An der Fertigstellung von „Leistungsverzeichnissen“ für die dauerhaften und wiederkehrenden Aufgaben des Bauhofes wird weiterhin gearbeitet.

Für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen für die wirtschaftliche Vergleichbarkeit mit Dritten sind –wie auch bei der Ermittlung von Vergleichskennzahlen für den kommunalen Vergleich- erforderlich:

- ⇒ Flächenbestände, Größenordnungen
- ⇒ exakte Aufgabenbeschreibung
- ⇒ Aufgabenumfang / Festlegung von Standards

Diese Vorgaben liegen teilweise noch nicht vollständig vor.

Leistungsverzeichnisse, die den Anforderungen für eine öffentliche Ausschreibung entsprechen, wurden bislang nicht erstellt.

### **Zum Thema „Einsichtnahme“:**

Da die Unterlagen zu den Daueraufträgen derzeit aus Bestandsunterlagen (Katastern) in Verbindung mit einer Aufgabenbeschreibung (Standards) bestehen, ist eine direkte Einsichtnahme nicht möglich. Im Einzelfall kann jedoch eine entsprechende Auswertung aus den Katasterunterlagen erstellt werden.

### **Derzeit ergibt sich folgender Sachstand:**

Für die Daueraufträge „Unterhaltung der Sportplätze“ und „Unterhaltung der Friedhöfe“ liegen von den Fachabteilungen gefertigte Bestandsverzeichnisse, die exakten Aufgabenbeschreibungen sowie Vorgaben hinsichtlich des Aufgabenumfangs vor.

Für den Nachweis von Kontrollaufträgen (Straßenkontrolle, Kinderspielplatzkontrolle, Baumkontrolle, Winterdienstkontrolle) hat der Bauhof die erforderlichen Bestandsunterlagen erstellt; die Kontrollintervalle sind in entsprechenden Dienstanweisungen festgelegt.

Für die Unterhaltung der Grünanlagen hat der Bauhof ein Bestandskataster und eine Aufgabenbeschreibung erstellt, die sich an die Vorgaben und Empfehlungen der KGST und der GALK (Gartenamtsleiterkonferenz) zum erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsaufwand orientiert.

In einer umfangreichen Vorlage wurden die sich aus diesen Unterlagen und aus der Anwendung der entsprechenden Kennzahlen ergebenden Ressourcen an zeitlichen, personellen und finanziellen Bedarfen unter Berücksichtigung der verschiedenen Pflegeklassen dargestellt.

Die verschiedenen Pflegestandards hinsichtlich des Pflegeumfangs wurden den Ratsgremien vorgelegt.

Für einige Daueraufträge ist die Aufgabenbeschreibung eindeutig (Ausführung von Sofortmaßnahmen / Beseitigung von Gefahrenstellen aufgrund der durchgeführten Straßenkontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung). Dieser Auftrag bezieht sich auf alle städt. Straßen, so dass hier auf ein detailliertes Leistungsverzeichnis verzichtet werden kann.

Für alle angelegten Aufträge werden die Aufwendungen (Sach- und Personalkosten) direkt zugeordnet, sodass über entsprechende Auswertungen auch eine Kostenkalkulation erstellt werden kann. Eine Kostenabrechnung mit der Verwaltung erfolgt als Innere Verrechnung der Bauhofleistungen (Standard), als aktivierte Eigenleistungen des Bauhofes (z.B. bei Gewährung von öffentlichen Zuschüssen) oder aber im Wege der Rechnungsstellung (bei sonstigen Auftraggebern (Stadtwerke, Versicherungsleistungen o.ä.).

Aufgrund der Personalsituation erfolgt vor der Annahme neuer Aufträge grundsätzlich eine Kalkulation des Aufwands durch den Bauhof; hier wird der geschätzte Aufwand ermittelt und mit kommunalen Vergleichszahlen bzw. bekannten Angeboten von Drittfirmen verglichen, insbesondere für die Aufgaben, die auch von Drittfirmen angeboten werden.

Hieraus resultiert u.a., dass versch. Aufträge wie Fahrbahnreinigung und Gullyreinigung vom Bauhof nicht angenommen und von der Fachabteilung öffentlich ausgeschrieben und vergeben wurden.

## **16.2. Ertüchtigung Warmbierbach**

Er liegen folgende Anfragen des Ratsherrn Düssler vom 07. September 2016 vor, die nach der Einleitung des Herrn Düssler nacheinander mit den entsprechenden Antworten aufgeführt sind:

Die Anlieger Im Sutarb / Eschholz warten seit 2011 auf die Ertüchtigung des Warmbierbaches. Dies sollte nun endlich dieses Jahr passieren, wurde aber aus Kostenaspekten verschoben.

### **1. Wann können die Anwohner mit der Ertüchtigung rechnen?**

#### Antwort der Verwaltung:

Anmerkung vorab: Die Verwallung des namenlosen Gewässers wurde Ende 2014 fertiggestellt.

Die Maßnahme zur Optimierung des Warmbierbaches soll nach einer erneuten öffentlichen Ausschreibung 2016 beginnen und, je nach Wetterlage, im Frühjahr 2017 fertiggestellt werden.

### **2. Gibt es einen Algorithmus, nach dem der Aufwand einer Hochwasserschutzmaßnahme gegen den möglichen Schaden der betroffenen Bürgerinnen und Bürger abgewogen wird?**

#### Antwort der Verwaltung:

Nein, den gibt es nicht. An den neuralgischen Punkten im Stadtgebiet werden die Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept sukzessive umgesetzt.

### **3. Welchen Vorschlag wird die Verwaltung nächstes Jahr der Politik machen, wenn auch dann die Kosten zu hoch sind?**

#### Antwort der Verwaltung:

Das Leistungsverzeichnis wird vom Ingenieurbüro derzeit überarbeitet. Die Kostenberechnung wird dabei entsprechend angepasst; zusätzliche Haushaltsmittel sind dann ggf. in den Haushalt 2017 einzustellen. Auf diese Weise ist davon auszugehen, dass so immens hohe Kostenüberschreitungen vermieden werden. Die Ausschreibung des Ingenieurbüros wird sehr sensibel auf Plausibilität geprüft. Auf eine, ggf. unvorhersehbare, kurzfristige und erhebliche Preissteigerung hat die Verwaltung keinen Einfluss.

## **16.3. Grafische Darstellung versiegelter Flächen**

Folgende weitere Anfrage des Ratsherrn Düssler vom 07. September 2016 liegt vor:

„Um Bürgerinnen und Bürgern mehr Transparenz zu bieten, ist eine grafische Darstellung der versiegelten Flächen, der bereits genehmigten zu versiegelnden Flächen und der geplanten Flächenversiegelung im Einzugsbereich der Düte und ihrer Nebenbäche mit Hinterlegung aller Genehmigungsaufgaben zur Ableitung und Rückhaltung des

Niederschlagwassers hilfreich. Dies wird ausdrücklich von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gewünscht.

**Welchen Aufwand sieht die Verwaltung an Hand der seit langem vorliegenden Daten, diese Informationen in digitalisierter Form der Bürgerinnen und Bürgern in absehbarer Zeit zur Verfügung zu stellen? Den Aufwand bitte in Euro und Zeiteinheiten [= Mann \* Stunden] differenzieren!“**

Antwort der Verwaltung:

Eine Abschätzung der Mannstunden für diese Arbeit ist seriös ohne einen erheblichen Zeitaufwand nicht möglich. Eine grobe Schätzung geht von einer Vollzeitstelle für ein Jahr aus (50.000 – 60.000 € + Kosten des Arbeitsplatzes – ohne Inaugenscheinnahme vor Ort.)

**Zur Erläuterung dieser Aussage:**

Die Daten liegen nicht – wie aus der Fragestellung vermutet werden könnte – seit langem vor und sind auch nicht zentral bei der Stadt vorhanden bzw. aus dem GIS-Informationen auf „Knopfdruck“ abrufbar.

Grundsätzlich ist eine individuelle Betrachtung aller Grundstücke erforderlich.

Näherungsweise könnte man auf die Flächennutzungs- und Bebauungspläne zugreifen, um die max. zulässige konkrete Quadratmeterzahl der genehmigten versiegelten Flächen zu ermitteln. Anhand der bebaubaren Fläche und der Flächennutzungszahl kann dann die Zahl berechnet werden. Dazu kommt allerdings noch der Bereich ohne konkrete Bebauungspläne.

Aus dem RW-Eigenbetrieb: in der Entgeltkalkulation 2016 kann man heute von 3.074.000 m<sup>2</sup> befestigter Flächen als Grundlage ausgehen. Während Gewerbe- und Industrieflächen mit ihrer tatsächlichen Größe berücksichtigt werden, beträgt der Ansatz bei Wohngrundstücken pauschal 300 m<sup>2</sup>. Dies ist der Entgeltordnung geschuldet. Die tatsächliche versiegelte Fläche der normalen Wohngebäude ist in der Regel kleiner und liegt eher bei 150 – 180 m<sup>2</sup>.

Für eine aktuelle, maximal belastbare Aufarbeitung aller Quadratmeter entsprechend der genehmigten max. zulässigen Versiegelung wäre es erforderlich, jede Grundstücksakte auszuwerten. Dieses würde zu der genannten Kostensituation führen – zzgl. der Kosten einer potenziellen Prüfung vor Ort.

**Grundsätzliche Anmerkung:**

Genehmigungsaufgaben zur Ableitung und Rückhaltung des Niederschlagswassers sind ebenfalls nur in den jeweiligen Bauleitplanverfahren zu finden.

Das Wassergesetz regelt die Zuständigkeit am und im Gewässer und wie diese benutzt werden dürfen. Dazu gehören neben den natürlichen Zuflüssen auch die Einleitungen aus bebauten Gebieten. Die Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überwacht die zuständige Wasserbehörde, für uns ist dies der Landkreis (früher auch Bezirksregierung und Wasserwirtschaftsamt). Die Fachbehörden sind auch in der Vergangenheit an jeder geplanten Bebauung vorab beteiligt gewesen und haben entsprechende Auflagen erteilt.

**Mögliche Hilfestellungen / Informationen an die Bürger:**

Der Stadt/den Stadtwerken liegen natürlich Informationen zur hydraulischen Leistungsfähigkeit der Düte vor. Die Düte ist in der Vergangenheit bereits mehrfach gutachterlich berechnet worden – Gutachten Prof. Dr. Maniak (1982), Rahmenentwurf für die Hochwasserregelung (1987) und zuletzt das Gutachten nach dem Hochwasser vor 5 Jahren. Dort ist

natürlich auch die Versiegelung berücksichtigt worden. Diese können bei Bedarf eingesehen werden und werden von der Verwaltung gern erläutert.

Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung